



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis: vierteljährlich für Halle und durch Posten 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Heinrich Nießmann, Fernsprecher nach Berlin und Leipzig, Anschluß Nr. 289.

Infektionspreis für die fünfgespaltene Tages-Beilage oder deren Raum 12 Pf.

Reclamen vor dem Tagesabende die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 204.

Sonntag, den 1. September 1889.

90. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. September eröffnen wir ein monatliches Abonnement zum Preise von Mark 0,75. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes (Große Ulrichstraße 19.)

Die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Halle, 31. August.

II.

Jede Versicherungsanstalt erhält einen Ausschuss. Dieser besteht aus mindestens je 5 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Der Ausschuss ist die gemeinsame Vertretung der Versicherten und der Arbeitgeber. Er repräsentiert gewissermaßen die Generalversammlung aller an der Versicherungsanstalt Interessierten. Deshalb hat er vor Allem das Statut der Versicherungsanstalten festzustellen, also in Wirklichkeit zu treten, bevor die Versicherung selbst in Kraft tritt. Der Ausschuss ist mithin das eigentliche Selbstverwaltungsgremium der Versicherungsanstalten.

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Ausschusse werden von den Vorständen der im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandenen öffentlichen rechtlichen Krankenkassen gewählt. Als solche Krankenkassen gelten für die Alters- und Invalidenversicherung die Orts-, Betriebs- (Fabrik-, Bau- und Zimmereinkrankenkassen, Knappschafts- und Semanalkassen, sowie Gemeindefrankenkassen und landesrechtliche Einrichtungen ähnlicher Art. Das Wahlrecht liegt bei den Vorständen dieser Kassen. Den übrigen Versicherten, die solchen Kassen nicht angehören, ist aber ebenfalls eine Interessenvertretung eingeräumt. Diese wird durch die Kommunalverbände oder durch die Verwaltung der Gemeindefrankenkassenverwaltung ausgeübt.

Die Wahl der Vertreter erfolgt nach einer Wahlordnung, welche die Landescentralbehörde erläßt. Die Wahl erfolgt auf 5 Jahre. Als Vertreter der Arbeitgeber sind nur die Arbeitgeber der versicherungspflichtigen Personen oder bevollmächtigte Leiter ihrer Betriebe wählbar. Vertreter der Versicherten können nur selbst auch versicherte Personen sein.

Während jede Versicherungsanstalt einen Ausschuss haben muß, kann das Statut die Bildung eines Aufsichtsraths anordnen. Dieses muß jedoch bestehen, wenn dem Vorstande nur Beamte und nicht auch Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber angehören. Der Aufsichtsrath hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und die ihm sonst durch das Statut übertragenen Obliegenheiten zu erfüllen. Auch im Aufsichtsrathe muß die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gleich sein.

Rechtliches Organ der Versicherungsanstalten sind Vertrauensmänner, die aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Versicherten bestellt werden. Mitglieder des Aufsichtsraths und Vertrauensmänner dürfen nicht dem Vorstande angehören.

Jede Versicherungsanstalt regelt ihren Betrieb durch ihr Statut. Dieses und seine Änderungen werden vom Ausschusse, d. h. von der Generalversammlung aller Interessenten beschlossen.

Die Wahl der Vertrauensmänner und der Mitglieder des Aufsichtsraths kann also auf verschiedene Weise erfolgen. Das Gesetz überläßt es dem Statut hierüber zu bestimmen. Es kann eine direkte Wahl durch die Interessenten, wie eine indirekte durch die Vorstände der Krankenkassen oder durch den Ausschuss (als Generalversammlung der Interessenten) stattfinden.

Im Statut der Versicherungsanstalten müssen dem Ausschusse, also wiederum der Generalvertretung aller Interessenten vorbehalten bleiben die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes; die Prüfung der Jahresrechnung und Aufstellung von Einminderungen gegen dieselbe; die Beschlußfassung über Bildung von Rückversicherungen u. s. w. Außerdem ist im Gesetze dem Ausschusse die Beschlußfassung über die Höhe der Beiträge übertragen. Die Statuten der Versicherungsanstalten und etwaige Änderungen bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts als der staatlichen Aufsichtsinstitution. Verfolgt die Reichsversicherungsanstalt die Genehmigung, so steht die Versicherung an den Bundesrath offen.

Im Uebrigen verwalten alle Organe die Selbstverwaltung der Versicherungsanstalten, also die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Ausschusses und Aufsichtsraths, die Vertrauensmänner und Schiedsge-

richtsbeizüge ihrer Aemter als Ehrenamt. Sie alle erhalten nur Ersatz für bare Auslagen, alle Vertreter der Versicherten außerdem für entgangenen Arbeitsverdienst. Alle Organe der Versicherungsanstalten haben denselben für getreue Geschäftsführung wie Vormünder ihren Mühen.

Arbeitgeber oder Betriebsleiter, welche zu Ehrenämtern der Organisation berufen werden, können die Wahl nur aus denselben Gründen ablehnen, wegen deren auch die Ablehnung einer Vormundschaft zulässig ist. Hierbei gilt die Wahrnehmung eines Ehrenamtes der Unfallversicherung einer Vormundschaft gleich.

Werden Vertreter der Versicherten zur Ausübung der ihnen übertragenen Obliegenheiten in der Verwaltung der Invaliditäts- und Altersversicherung berufen, so haben sie ihre Arbeitgeber in jedem einzelnen Falle hiervon in Kenntniß zu setzen. Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher ein Arbeitgeber durch Wahrnehmung seiner Funktionen an der Arbeit verhindert ist, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor seiner vertragsmäßigen Dauer aufzugeben.

Ein Staatskommissar, der für jede Versicherungsanstalt bestellt wird, hat gegenüber dieser die Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reiches wahrzunehmen. Sonst hat er in der Verwaltung derselben keine Funktion.

Jede Versicherungsanstalt erhält mindestens ein Schiedsgericht. Dessen Zahl und Sitz bestimmen die Landescentralbehörden. Der Vorsitzende ist, wie bei der Unfallversicherung, ein öffentlicher Beamter, den die Landescentralbehörde bestimmt. Beisitzer müssen stets mindestens zwei Arbeitgeber und zwei Versicherte sein. Derselben werden vom Ausschusse der Versicherungsanstalt in getrennter Wahlhandlung zu gleichen Theilen von den Vertretern der Versicherten und von den Vertretern der Arbeitgeber gewählt. Im Uebrigen sind die Schiedsgerichte denjenigen der Unfallversicherung entsprechend.

Nach alledem stellt sich die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung als reine Selbstverwaltung u. g. dar, in welcher dem Staate nur Aufsichtrechte gewahrt sind. Zum aktiven Eingreifen in den Betrieb der Versicherungsanstalten kommen Staats- und Gemeindebehörden nur, wo sie als ausführendes Organ der Selbstverwaltungsinstanzen der Versicherungsanstalten fungiren.

Politische- und Tages-Chronik.

Halle, 31. August. Die gerichtliche Verurteilung von Schullindern wegen größerer Vergehungen gegen die Person des Lehrers während des Unterrichts ist in einigen Fällen seitens der Lehrer beantragt worden und erfolgt. Die Strafen sind aber, entsprechend dem jugendlichen Alter der Mitschüler, sehr mäßig ausgefallen und verlieren deswegen in den Augen des Publikums und besonders der Schüler die ernsthafte Bedeutung, die sie haben sollen und müssen. Die Koloner Regierung, in deren Bezirk drei solcher Fälle kürzlich vorgekommen sind, sieht sich deswegen veranlagt, in einer Verfügung zu bemerken, daß durch solche Vorverurtheilung die Schulzucht leicht geschädigt wird und das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler getrübt wird. Andererseits, heißt es in der Verfügung, muß vorausgesetzt werden, daß in der Regel auch schwere, während des Unterrichts dem Lehrer gegenüber begangene Vergehungen von Schullindern durch eine, nötigenfalls in Gegenwart des Lokalinspektors oder eines anderen Mitgliedes des Schulvorstandes innerhalb der Grenzen des Züchtigungsrechtes zu vollziehende sofortige Bestrafung ihre angemessene Sühne finden können. Sollten sich aber dennoch in Zukunft solche Fälle ereignen, in denen Lehrer oder Schulinspektoren die gerichtliche Verurteilung derartiger Vergehungen von Schullindern für unbedingt geboten erachten, so ist über die Sachlage zuvor an die Regierung Bericht zu erstatten. Es sind sicher sehr seltene Ausnahmen, um die es sich hier handelt, und sie können nur da eintreten, wo das persönliche Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler sich gelockert hat. In der preussischen Volksschule ist die Schulzucht in den meisten Gegenden leider noch Waffenabrigung, bei der einem Lehrer nicht selten 100 Schüler und darüber anvertraut werden, und die Verhältnisse haben sich in dieser Beziehung so wesentlich verschlechtert, daß 1886 nahe an 11 000 Klassen keinen besonderen Lehrer hatten. Unter solchen Umständen ist eine erzieherische Wirksamkeit des Lehrers fast ausgeschlossen, und besonders in so großen Schulklassen einzelne demoralisirte Kinder die Arbeit des Lehrers geradezu untergraben; aber erst nach eingetretener gerichtlicher Bestrafung werden derartige Schüler in Beförderungsinstitutionen aufgenommen. Die erzieherische Wirksamkeit der Volksschule kann auf keinem anderen Wege so sicher erhöht werden, als durch Ver-

feinerung der Klassen und Behebung sämtlicher Klassen durch besondere Lehrkräfte.

Berlin, 30. August. Se. Majestät der Kaiser und Königin traf von seiner Reise nach Küstern am getragenen Nachmittage um 3 Uhr 10 Min. im adelichen Wohlsein wieder auf der Wildparkstation bei Potsdam ein und begab sich von dort zu Wagen direkt nach dem Neuen Palais. Am Abend sahen die Majestäten den königlich preussischen Gesandten beim Vatikan, Wirkl. Geh. Rath v. Schölzer, und den Militärabteilungsmitgliedern bei der kaiserlichen deutschen Botschaft in St. Petersburg, Oberst und Flügeladjutanten v. Willmann, als Gäste bei sich zum Thee.

Am heutigen Morgen hatte Se. Maj. der Kaiser, begleitet vom Flügeladjutanten Oberstleutnant v. Pfeffel, zunächst einen längeren Spazierritt in die Umgegend des Neuen Palais unternommen und nach der Rückkehr von demselben alsdann Regierungsangelegenheiten erledigt. Um 10 Uhr Vormittags arbeitete Se. Majestät alsdann mit dem Chef des Militärkabinetts Generalintendant v. Sahlke, sowie um 11 Uhr mit dem Chef des Civilkabinetts, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus. Nach der Frühstückstafel kamen am Nachmittag um 1½ Uhr die kaiserlichen Majestäten vom Neuen Palais, bez. mittelst Entzuges von der Wildparkstation aus, nach Berlin, um sich vom hiesigen Bahnhof aus zur Besichtigung der Kunstausstellung direkt nach dem Akademiegebäude zu begeben. Nach der Besichtigung gedachten Ihre Majestäten mit ihrem Gefolge sich zu Wagen nach Charlottenburg zu begeben, um von dort aus Nachmittags 4 Uhr auf dem kaiserlichen Dampfer „Alexandra“ nach der Matrosenstation bei Potsdam zurückzufahren.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hatte am heutigen Morgen vom Neuen Palais aus eine längere Spazierfahrt unternommen und später einige hochgestellte Persönlichkeiten empfangen.

Der deutsche Kaiser hat neuerdings wieder Auftrag gegeben, ihm ein kleines Nordlandspferd und zwar diesmal von der charakteristischen fahlgelben Farbe der norwegischen Gehirgsperde anzufahren. Die mit dem Einkauf beauftragte Commission hat sich mit dem Verkäufer eines preisgekrönten Trabers ins Einvernehmen gesetzt und das treffliche Pferd für 800 Kronen (etwa 300 preuß. Thaler) erstanden.

Anlässlich der Aeußerung des Kaisers in Münster über die Nothwendigkeit größerer Arbeiter-schutz durch die Gesetzgebung erlernen wir, daß wir in der Lage waren, an dieser Stelle zu melden, daß der Bundesrath die letzten Anträge des Reichstages über den Schutz der Arbeiter nicht grundsätzlich zurückgewiesen, sondern nur für zur Zeit inopportun erklärt und sich vorbehalten habe, zu geeigneter Zeit mit selbstständigen Vorschlägen vor den Reichstag zu treten. Es wird hier allerdings angenommen, daß die ausgesprochene Ansicht des Kaisers die bezüglich der Absichten des Bundesraths erheblich fördern werde.

Das „Armeeverordnungsblatt“ enthält folgende allerhöchste Kabinettsverordn., betr. den Dienstanzug des evangelischen Feldpropstes:

Ich bestimme hierdurch, daß der evangelische Feldpropst der Armee das von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin-Großmutter gesittete goldene Kreuz bei allen feierlichen Handlungen, zu welchen er amtlich im Talar oder im Dienrock erscheint, als Zeichen seines Amtes anzulegen hat. Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 15. August 1889.

Wittelm.

v. Bredow.

Das „B. T.“ schreibt: Mit den Vorbereitungen zu einem vollständig neuen Wehrgesetz ist gegenwärtig das Kriegsministerium beschäftigt. Es soll sich dabei nicht nur um einzelne Veränderungen und Verstärkungen, sondern um eine gründliche und einheitliche Reorganisation handeln. Um so mehr ist es Pflicht der liberalen Presse, mit allem Nachdruck gerade jetzt auf der Forderung der zweijährigen Dienstzeit zu bestehen. Will man mit der allgemeinen Wehrpflicht vollen Ernst machen und zu einer der Einwohnerzahl Deutschlands entsprechenden unauflösbaren Heeresvermehrung übergehen, so wird dies nur im Wege der Verkürzung der Dienstzeit möglich sein.

Die Konferenzen zwischen den Kommissaren der preussischen Ministerien über Feststellung des nächstjährigen Staatshaushalts werden um die Mitte des nächsten Monats, also früher beginnen, als es in den letzten Jahren der Fall war. Als Grund dafür wird angegeben, daß man eine Beschleunigung der Feststellung des preussischen Staatshaushalts anstrebe und zwar für den Fall, daß etwa der preussische Landtag früher einberufen werden sollte, ein Vorgang, der jeden-

falls nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Indessen steht diese Anordnung gewiss, schon vor einiger Zeit bekannt gewordenen Plänen zur Seite, wonach man für die Zeit der Reichstagswahlen an eine Vertagung des Landtages u. dergl. m. gedacht hat.

Wien, 30. August. Dem „Sonntag“ zufolge kaufte die Antiksammlung des Polengut Whylofa für 219 000 Mk. an.

Hamburg, 30. August. Nach einer Lloydbeilage aus Durban vom heutigen Tage erlitt die deutsche Bark „Mary Emily“, die von Kapstadt mit Kohlen unterwegs war, vollständig Schiffbruch. Die ganze Mannschaft ist ertrunken.

Der Afrikanische Friede kehrt nach vierzehnjährigem Aufenthalt in Afrika gestern mit reichen wissenschaftlichen Schätzen hierher zurück.

Wien, 30. August. Das hiesige „Tageblatt“ meldet aus Petersburg, der Herzog Alexander von Oldenburg, dessen Rücktritt von dem Commando des Gardecorps großes Aufsehen macht, beabsichtigt seinen Abschied aus dem russischen Heere zu nehmen. Die Ursache soll ein Gerüchtlich mit dem Zaren sein, der dem Herzog für den Kriegsfall den Befehl über die Korbarmer, welche gegen Deutschland vorgehen soll, zubachte. Der Herzog soll jedoch erklärt haben, er wolle nicht gegen Deutschland kämpfen, da er oder sein Sohn ureinwillig sein könnten, über Oldenburg zu herrschen. Der Herzog erhielt vorläufig einen einmonatlichen Urlaub.

Kopenhagen, 30. August. Die „Nordische Correspondenz“ erzählt, daß auf Veranlassung der Königin von Dänemark Verhandlungen bezugs Verlobung des ältesten Sohnes des dänischen Kronprinzen mit Prinzessin Margarethe von Preußen gepflogen werden. Aus diesem Anlaß trifft die Kaiserin Friedrich mit ihren Töchtern am Donnerstag der Königin in Fredensborg ein. Auch ein kurzer Besuch des deutschen Kaisers soll in Aussicht genommen sein. Der Zar fährt in der nächsten Woche nach Potsdam.

Rom, 30. August. Der König empfing heute den päpstlichen Bischof Epistabas Pascha in Abschiedsaudienz.

Der König Humbert und der Kronprinz sind in der Nacht um 11 Uhr nach Monza abgereist.

Paris, 29. August. Der Minister des Innern, Constans, soll, wie verlautet, Befehl gegeben haben, Boulangier beim Betreten Frankreichs sofort zu verhaften.

Petersburg, 30. August. Der Fürst von Montenegro ist mit dem Erbprinzen gestern von hier abgereist.

Dem „Graßpanin“ zufolge soll für den durch den Tod des Erzbischofs Gintowt erledigten Sitz des Metropolitens der römisch-katholischen Kirche der derzeitige Erzbischof von Warchau, Poppel, in Aussicht genommen sein.

Nach dem „Graßpanin“ werden nunmehr sämtliche deutsche und österreichische Militärkapellmeister durch Rußen ersetzt werden.

Sandau, 29. August. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Shanghai vom gestrigen Tage wären

durch Ueberschwemmungen in Nord-China und in Japan mindestens 5000 Menschen ertrunken.

Der Generalausbruch der streikenden Hafenarbeiter fordert durch ein Manifest die Arbeiter aller Gewerke Londons auf, von Montag ab sich dem Strike anzuschließen, falls die Dockkompanien nicht bis Sonnabend Mittag die Forderungen der Hafenarbeiter bewilligen.

Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Yokohama vom heutigen Tage sind durch die Ueberschwemmungen in Balahama bei Ojala an 10 000 Personen umgekommen, 20 000 sind obdachlos und herrscht großes Elend unter der Bevölkerung.

(Fortsetzung der Politischen und Tages-Genannt siehe „Deutsche Nachrichten“ und Telegramme.)

Protzing und Nachbarn.

(Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

(1) Merseburg, 30. August. Gestern Vormittag hat in der Neumarktstraße für die zahlreichen, auf den Gütern in der Umgegend beschäftigten polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen evangelischer Konfession ein Gottesdienst in ihrer Muttersprache stattgefunden. Herr Pastor Sparrhahn aus Weina hielt die Predigt. In dieselbe schloß sich die Feier des heutigen Abendmahles an.

(2) Erfurt, 30. August. Von gutunterrichteter Seite erhalten wir die Mitteilung, daß die in jüngster Zeit umlaufenden Gerüchte von Verhandlungen über die Vertauschung der Herrschaft vollständig der Begründung entbehren.

(3) Saargemünd, 29. August. Ein Feuerschiffel aus hiesiger Gegend, welcher im Verhaftet steht, die umstammte Person bei Überführungen a. See erschlagen zu haben, ist hier verhaftet worden.

(4) Eisenburg, 30. August. Heute früh rückte das Magdeburger 3. Infanterie-Regiment Nr. 36 nach dem zivilen Wehrdienst, Guts und Gerechtigkeit getragener Grenzverträge aus, wofür die Befestigung des Mannens durch den Herrn Bezirks-Kommandeur Excellenz von Hüfisch, den Herrn Divisions-Kommandeur Excellenz von Blume und den Herrn Brigadeführer von Schwilinsky stattfand. Eine große Menschenmasse wohnte diesem interessanten militärischen Schauspiel bei. Um 10 Uhr rückten die Truppen mit Musik wieder in die Stadt ein. Vormittags, kurz vor 10 Uhr war die 4. Jäger-Bataillon aus Naumburg in unsere Stadt. Morgen, Sonnabend, trifft das Infanterie-Regiment Nr. 71 ein und besteht Quartiere in den ungetheilten Kasernen. Das Brigade-Exerzieren beginnt am nächsten Sonntag.

(5) Schönebeck, 29. August. In der Vorfrankenschung des Zweigkreises des Evangelischen Bundes in Schönebeck und Umgegend wurde beschlossen, die Herren Bürgermeister a. D. Wiltgen, Pastor Kronhardt und Bürgermeister Senke als Vertreter zu der am 11. September in Halle stattfindenden Hauptversammlung zu ernennen. Dieselben sollen bei Verlegung über Einrichtung eines Beschlusses bestimmen, daß die Artikel der kirchlichen Korrespondenz möglichst kurz und populär gehalten werden, damit solche in Zeitungen und in Orten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung ohne Weiteres aufgenommen werden können. Weiter soll angestrebt werden, daß die kirchliche Korrespondenz aus Stellung nimmt gegen die Vergeßlichkeit der Evangelischen in den russischen Diözesen.

(6) Apolda, 30. August. Heute Vormittag fand die Einweihungsfeierlichkeit des neuerbauten südlichen Kirchenhofes und Arbeitsraumes statt. Dieselben wurden als Vertreter der Behörden der Bezirkskommission, die beiden Bürgermeister und der Gemeinderatsvorsitzende bei. Viele Bürger waren außerdem zugegen. Die Festrede, welche der Herr Archidiakon

aus W. auf Grund der Bibelworte: „Was Ihr gesah habt einem der geringsten meiner Brüder, das habt Ihr mir gethan“ anknüpfend, die Gedanken, daß in diesem Kirchenhofe nicht nur die Armen, welche durch unerschöpfliches Licht der Unterstützung bedürftig sind, sondern auch die Arbeitslosen Aufnahme finden sollen. Apolda könne stolz sein auf dieses gelungene Werk der hiesigen so überaus thätigen Armenpflege. Nach der Festrede sprach der 1. Bürgermeister Herr Capel dem Geistlichen seinen Dank aus und forderte alle Anwesenden auf, an einem Rundgang durch die Räume des Hofes teilzunehmen. Der Rundgang zeigte uns, daß dasselbe durch seine zweckmäßige Einrichtung allen Anforderungen genügen kann. Im Ganzen können 120 Arme in mitternächtigen bzw. nachmittäglichen Geschäften darin unterkommen werden. Für beide Geschäfte sind getrennte Räume vorhanden, jedoch ein 2. großer Arbeitsraum, 2 Schlafräume, Badezimmer, Desinfektionszimmer u. i. w. gibt. Ein jedes Bett besteht aus Bettstelle, Matratze und weichen Decken. Die Gesamtzahl betragen nun 65 000 Mk. Das Urtheil über das nunmehr dem öffentlichen Gebrauch übergebene Arbeitshaus war allgemein ein sehr anerkennendes.

(7) Weimar, 30. August. Nach der Zählung vom 1. April 1887 hat die Zahl der Ärzte in unsem Großherzogthum im Vergleich zum Jahre 1876 um 31,8 Proz. zugenommen.

(8) Merseburg, 29. August. In der Nacht vom Sonntag auf Montag regnete hier der neue erbaute Keller des Bergbauvereins Bismarck zusammen, wobei 29 Stück Bierkrüge zertrümmert wurden; das erste Fass lief vollständig aus; der Wein hielt etwa 5 Fuß hoch im Keller. Der Geländeherr beträgt etwa 50 000 Mk. Der Keller wurde erst kürzlich von einem Metzger Baufirma erbaut.

(9) Dresden, 30. August. In dem am 7. September im fah. Residenztheater in Dresden stattfindenden Barockabend nahmen 300 Personen theil. In der Mitte von Stauditz wird nächster Sonntag von Vormittag 10 Uhr ab die Generalprobe zu dem großen Kapellkonzert, welcher zu Ehren Sr. Maj. des deutschen Kaisers in Dresden stattfinden soll, abgehalten. Zu den wichtigsten Momenten vieler künstlerischer Feststellungen zum erstenmale mit 6 bekannten Gesängen aus. Die Festkonzerte während der ganzen Lebenszeit durch 24 selbstbarmherzigkeitsausgaben ausgeführt werden. — Eine äußerst interessante militärische Uebung hat gestern Vormittag, wie berichtet wird, in der Nähe von Bismarck am neuen Kommando der Kaiserlichen Kavallerie, nämlich die Uebung einer Feldbesatzungsbefehlshaber von einem Manöverfeld der Kavallerie zu dem Abend nach Bismarck statt. Die Uebung war um 11 Uhr fertiggestellt. bis 3 Uhr sollte auch der andere Probe fertig sein, so daß der Nachmittagskonzert bei dem nächsten Sonntag der gemeinsamen Diskussion durch Feldbesatzungsbefehlshaber von dem einen Manöverfeld der Kavallerie zu dem Abend nach Bismarck statt.

(10) Altenburg, 30. August. Die bisherigen Ausführungen des Herrlichen Ausschusses in unserer Stadt haben allezeit den größten Erfolg gefunden. Ein Beweiz von dem besten Willen des Ausschusses, das man dem Gebiete entgegenbringt, giebt der Umstand, daß die Vorstellungen noch während der gegen nächsten Woche stattfinden sollen.

Gandel, Verkehr und Volkswirtschaftliches.

Briefe zu Halle a. S.
Halle a. S. den 31. August 1888.

Briefe per 1000 Kilogramm netto.
Weizen ruhig, alter 162—190 Mk., neuer 173—192 Mk. — Roggen fest 166—172 Mk. — Gerste further 130—150 Mk. — Weizen gute bessere Stimmung, 160—190 Mk. — Sojabohnen bis 197 Mk. — Hafer alter 166—172 Mk., neuer 154—162 Mk. — Mais — R. — Geben Victoria 180—192 Mk. — Kammeln jun., excl. Saad per 100 kg netto 39—41 Mk. — Stärke incl. Saad von 100 kg Inhalt der 100 Kilo netto. Kaiserliche Prima-Weizen sehr fest, 39,50—40,00 Markt. Abfallende Sorten billiger.
Hafen 26—40 Mk. — Rohen — R. — Guano — R. — Mehlarten: ohne Gehalt.
Kartoffel: geirrt, Futterweiz 13—15 Mk. Roggen fest 6 1/2

Durch drei Generationen.

Roman von Marietta von Marfowicz.

[Nachdruck verboten.]

„Recht so! — meinte die Alte. — „Das selbe sagt auch der junge Wilhelms, des Försters Sohn, der seit dreiwertel Jahr wieder daheim ist, nachdem er die hohe Schule in Halle verlassen. Der Alte starb plötzlich, die Mutter blieb allein zurück, und der Robertus war noch nicht ganz fertig mit dem Studium. —“

Melisse sah plötzlich ein Marienfächerchen auf dem nächsten Hofeinstichhause — das mußte sie haben.

— So mußte er denn mit den Prüfungen eilen, und vor vierzehn Tagen ist es ihm gescheit, und des Vaters Amt ihm nun sicher. Jeden Morgen begrüßt er mich hier und, ja wahrhaftig! da liegt noch das rothe Buch, das er gestern früh in der Hand hielt.“

Wie sehr Melisses Köpfchen da herum. Es schien, als läre das Marienfächerchen ab, denn des jungen Mädchens Muthig trachtete vor leisamer Blicke.
Der Rektor bemerkte indez die Verlegenheit seines Kindes nicht. Er hatte unwillkürlich nach dem rothen Maroquinbande gegriffen.

„Ach!“ — sagte er freundlich — da giebt's Poesie!“

Es duften so schnell die Linden,
Der Mond scheint durch die Nacht,
Und silberne Schleier winden
Sich um die Blumen nach.
Die Luft weht heimlich Glüh
Als schlummere die Erde kaum,
Als habe die Nacht bis früh
Nur Platz für meinen Traum.
Im Weher quillen und neigen
Die Wägen, ein Märchenchor —
Und tief aus dem Herzen steigen
Mir süße Wider empor.
Sie kommen und grüßen und schwinden
Und machen mich läch verwacht —
Es duften so schnell die Linden,
Der Mond scheint durch die Nacht.“

„Ganz hübsch!“ — fuhr Rektor Walter fort und blätterte weiter:

An mein schönes vis-à-vis
Wie Nacht, Du süßes Kind,
Mögen Engel Dich behüten

Und der Schlummer Ick und lind
Streu Dir die schönsten Blüten!“

Halle, den 2. August 1888“

„In Halle hat der junge Mann subidiert? Das trifft sich ja ganz seltsam.“

Melisse erinnerte sich da ganz plötzlich, daß Mama nun wohl aufgefunden sein dürfte und sie und Papa vermisse, da sie sich heimlich davon geschlichen hätten und Daniel Liebermann werde gewiß schon seine geliebte Pfeife im Garten rauchen — und nun schien es, als habe Melisse gewaltige Eile.

„Nichtig, richtig!“ — sagte der Rektor und legte das rothe Buch wieder an seinen Platz in die Fensternische mit den erblühten Scheben.

So verabschiedeten sich denn Walter und das junge Mädchen von der alten Magdalene mit dem Versprechen, recht bald wieder zu kommen. Die Alte lächelte und sah ihnen müdherzig nach, wie Melisse den Vater sorglos an dem hohen thürhaischen Grabe vorbei auf den trockenen Pfad in das Waldesbüschel zurückführte.

Doch plötzlich kam das Mädchen eilen Laufs, fast wie eine Reihste springend, zur Hütte zurück. Ihr erlerter Blick glitt nach dem Fenster mit dem Bache. Es war noch da.

„Wehe Rene, ich versprach der Mutter einen Korb schöner Schwämme und ich sah solche auf Ihrem Tische, als Sie aus der Hütte traten. Wollen Sie wohl die mir geben? Und dann — ich möchte wohl — das Buch da —“

Sie ererbte über und über.“

„Es gehört zwar Herrn Robertus, allein nehmen Sie es nur, Fräuleinchen! Ich werde es ihm schon sagen, daß ich es Ihnen geliehen. Und die Schwämme sollen Sie auch haben.“

Damit ging Magdalene in die Küche und suchte die größten Prachtexemplare aus, die sie am Nachmittage des vergangenen Tages gefunden.

Melisse griff in atemlosler Hast nach dem rothen Buche. Jetzt mußte es sich ja zeigen, ob er ihrer während der langen Trennung gedacht, wie sie gefühlt, wie sie empfunden.

Hastig öffnete sie das Buch auf den fast letzten Seiten. Sie waren noch leer, aber etwas weiter, da stand es deutlich:

An meine süße Melisse,
Mädchen mit dem Schwannmüßchen.
Kof' dich, wiegeliebtes Weizn —
Kein, das war abgesehen! Da kam die Rene schon mit

den Prachtswämmen — und richtig, der Vater war allein im Walde, sie durfte ihn nicht warten lassen. Aber Nachts in ihrem Stübchen, da wollte sie mit Andacht lesen, was der Mann ihres Herzens geschrieben.

„Das Buch bringe ich morgen früh zurück, liebe Rene und das — das ist für die Schwämme — und damit sieh sie einen ganzen Silberkranz in der Alten Hand gleiten und war wie der Sturmwind sammt Buch und Korb davon, noch ehe Magdalene Zeit hatte, sich für die großmüthige Gabe zu bedanken.“

Am Abend desselben Tages hatte Melisse in der Laube von Dionysos vorgelesen. Dann war man hinausgegangen in die groß, freundliche Wohnstube, wo das Klavier stand, und Melisse spielte.

„O! Sie klümperte keineswegs. Sie spielte ihren Schubert, ihren Mendelssohn mit Temperament und dann beherrschte die kleinen Finger Leben, und ein etwas regierte die kleinen Hände, von dem sie selbst und niemand wohl sagen konnte, was es war. Aber dieses Etwas war da, und es regierte die Hände bis in die Fingerspitzen hinauf und zurück zum überrollen Herzen — sie brauchte kein Licht und keine Noten! Und es sprach etwas so Heiliges, Vertrauensvolles, Süßes, Unmenbares aus diesen Tönen. Frau Doretten ließen, ihr selbst unbewußt, die kristallinen Tropfen über die Wangen — wohl aus Freude aber das von der Besetzung gnädig dem Gatten wiedergeleitete Augenlicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Stimmungsbilder.

[Nachdruck verboten.]

Das war in dieser Woche ein gegenläufiges Bedürfnis und Gähndschreien. Mähdern und Weiden, Fragen und Antworten; wo man ging und stand, auf der Straße wie im Innern der Herbebahnhöfen, in den Lokalen wie auf dem Verdeck der Omnibusse umschwirten einen die Namen aller nur denkbaren Wäbe und Luftkurorte, Ausflugsplätze und Sommerfrischen. „Wo zu den See!“ — „Wo, ichen Sie verdammt aus!“ — „Helen Anreden konnte man nirgend entgegen eilen zu wenig einem Schwall überhängender Erinnerungen an genutzte Barrien, Weidwerden aber schlechte Verpflanzung in den und neuen Gähndern, Klagen ob einiger vom Wetter müber begünstigter Tage oder der gar frühen Rückkehr der Heimath.“ — „In die Glanzzeit der Sommerfrische ist vorüber, und die ganze Stadt mit ihrer Fülle von Anlegungen aller Art, mit ihrem stets wechselnden Vergnügungsprogramm, aber auch mit ihren vielfachen Arbeitslosen Anprüchen an Geist wie Körper tritt nun wieder in ihr Recht. Berlin erhebt in dieser Zeit aus seinem Sommergähnen, in den vornehmern Straßen sollen die Galosten der Fenster in die Höhe und die Portiere haben

Gegründet
1859.

J. LEWIN

Gegründet
1859.

4. Markt 4. Halle a. S. 4. Markt 4.

Telephon-Anschluss Nr. 195 Halle-Berlin-Leipzig.

Manufactur- u. Modewaaren, Seidenstoffe, Damen- u. Mädchen-Confection, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Läuferstoffe, Möbelstoffe, Gardinen, Tücher, Reise-, Schlaf- und Steppdecken. Bettfedern. Strümpfe. **Wäsche-Confection.**

Detail-Verkauf zu Original-Fabrikpreisen.

Zur bevorstehenden

Herbst-Saison

sind **sämmtliche Neuheiten** in
**Damen- und Kinder-Confection, Seidenstoffen, Sammeten und
reinwollenen Kleiderstoffen**

in ausserordentlich reichen Sortimenten eingetroffen.

Durch grosse Abschlüsse und Extra-Gelegenheitseinkäufen bin ich in den Stand gesetzt, meiner werthen Kundenschaft obige Saison-Artikel in grösster Auswahl und zu den denkbar billigsten Preisen zum Verkauf zu bringen.

Ich empfehle ganz besonders als elegantes **Herbst-Costume**

3/4 breite reinwollene Tuchstoffe in grossen Farben-Sortimenten:

I. Qual. Mk. 1,75 pr. Mtr. II. Qual. Mk. 1,50 pr. Mtr.

Halbwollene Tuchstoffe, ebenfalls in grösster Auswahl, offerire ich die
reichliche Robe: I. Qualität Mk. 5,50, II. Qualität Mk. 4,50

In reinwollenen und halbwollenen Lamas, **nur Neuheiten**, sowie in Flanellstoffen stets reiches Sortiment.

Grösste Auswahl sämmtlicher Neuheiten in Herbst- und Winter-Mänteln.

Der Abtheilung für **Damen-Confection** widme ich mit der Vergrösserung meiner Geschäftslocalitäten ganz besondere Aufmerksamkeit und unterhalte ich stets ein reichhaltiges Lager von den einfachsten bis zu den hochelegantesten Genres.

Als **Specialität** offerire ich:

Damen-Jackets,

höchst elegante Ausführungen und tadellos im Sitz, aus den neuesten Herbst- und Winterstoffen gearbeitet, im Preise von Mk. 3,75. 4,50. 5,50, 6,50 bis Mk. 15.—

Täglicher Eingang von Neuheiten in:

Tricot-Tailen

nur reine Wolle.

Tricot-Jackets

nur reine Wolle.

Tricot-Blousen

nur reine Wolle.

Elektrische Beleuchtung für Abend-Einkauf.

Verlag und Druck von R. Fietzmann in Halle.
Expediton des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstrasse 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Dieszu 2 Beilagen.